

## Mandanteninformation

zum Thema

### Fahrzeuge im Betriebsvermögen oder im Privatvermögen

(Stand: 08. Januar 2020)

#### **1. Kauf eines neuen PKW**

Je nach der Nutzung des Fahrzeugs und danach, wer der Halter ist, befindet sich der PKW im Privatvermögen oder im Betriebsvermögen.

#### **1.1 Kauf durch den Unternehmer und Zulassung auf den Unternehmer**

##### 1.1.1 Betriebliche Nutzung unter 10%

- PKW ist notwendiges Privatvermögen
- Kein Vorsteuerabzug.
- Alle Kfz-Kosten sind private Kosten
- Die betrieblich gefahrenen Kilometer sind aufzuzeichnen und können mit 0,30€ als Betriebsausgabe angesetzt werden oder es werden die tatsächlichen, anteiligen Kosten angesetzt, die betrieblich gefahrenen Kilometer sind auch hier aufzuzeichnen
- Private Kilometer sind nicht auszuzeichnen

##### 1.1.2 Betriebliche Nutzung zwischen 10% und 50%

- Wahlrecht: PKW ist Privatvermögen oder Betriebsvermögen
- Bei Zuordnung zum Privatvermögen siehe 1.1.1
- Bei Zuordnung zum Betriebsvermögen siehe 1.1.3

##### 1.1.3 Betriebliche Nutzung über 50%

- PKW ist notwendiges Betriebsvermögen
- Voller Vorsteuerabzug
- Alle Kfz-Kosten sind Betriebsausgaben
- Die Anwendung der 1% Regelung oder der Fahrtenbuchmethode ist möglich
- Die 1% / 0,5% / 0,25%-Regelung darf nur dann angewendet werden, wenn die betriebliche Nutzung des Fahrzeugs mehr als 50% der Gesamtfahrleistung beträgt

#### 1.1.4 Nachweis der betrieblichen Nutzung

a) Dauerhaftes Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs mit allen beruflichen und allen privaten Fahrten. Der so ermittelte Prozentsatz betrieblicher Nutzung kann bei den Fahrzeugkosten als Betriebsausgabe abgezogen werden.

oder

b) Aufzeichnung aller betrieblichen Fahrten für einen repräsentativen Zeitraum von drei Monaten.

#### Vorgehen:

Notieren Sie sich zu Beginn eines Dreimonatszeitraums den Kilometerstand Ihres Fahrzeugs.

Schreiben Sie dann alle betrieblichen Fahrten für die nächsten drei Monate unter Angabe von Datum, Start- und Zielort sowie dem Grund der Fahrt auf.

Notieren Sie sich am Ende des Zeitraums wieder den Kilometerstand. Die privat gefahrenen Kilometer müssen hierbei nicht erfasst werden.

Liegt der betriebliche Anteil unter 50%, so kann nur der so ermittelte Prozentsatz der Fahrzeugkosten als Betriebsausgabe abgezogen werden. Die 1% Regelung entfällt in diesem Fall.

#### Hinweis:

Fahrzeuge, die Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden, sind zu 100% betrieblich genutzt.

#### **1.2 Kauf durch andere Person / Zulassung auf die andere Person (z.B. Ehegatten)**

- PKW ist notwendiges Privatvermögen
- Kein Vorsteuerabzug
- Alle Kfz-Kosten sind private Kosten
- Die betrieblich gefahrenen Kilometer sind immer aufzuzeichnen und können mit 0,30€ als Betriebsausgabe angesetzt werden.
- Private Kilometer sind nicht auszuzeichnen.

Für weitere Fragen und individuelle Beratungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Jochen Hutter

und das Team der  
KANZLEI [HUTTER](#) / [SWO](#) Steuerberatungsgesellschaft

### Berechnungsbeispiel zur 1% Regelung

(die 0,5% Regelung bei Hybridfahrzeugen oder die 0,25% Regelung bei reinen E-Autos wird auch auf diese Weise ermittelt)

Inländischer Bruttolistenpreis inkl. Sonderausstattung z.B. 35.000€  
(im Zeitpunkt der Erstzulassung)

1. Schritt                    1% berechnen:  
 $35.000\text{€} \times 1\% = 350\text{€}$
  
2. Schritt                    1% mal 12 Monate  
 $350\text{€} \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{4.200\text{€}}$
  
3. Schritt                    Aufteilung in 80% und 20%  
 $4.200\text{€} \times 80\% = 3.360\text{€}$   
 $4.200\text{€} \times 20\% = 840\text{€}$
  
4. Schritt                    Umsatzsteuer auf die 80%  
 $3.360\text{€} \times 19\% \text{ USt} = \mathbf{638,40\text{€}}$

### Erläuterungen und Auswirkungen

#### 1. Gewinn und Einkommensteuer

Die 4.200€ erhöhen den Gewinn des Unternehmens. Dieser höhere Gewinn ist dann mit einem höheren Steuersatz über die private Einkommensteuer zu versteuern.

Mit dieser Steuer "erkauft" sich der Unternehmer das Recht, das Fahrzeug auch privat nutzen zu dürfen.

Beträgt der persönliche Steuersatz z.B. 38%, so sind für die Privatnutzung 1.596€ Einkommensteuer zzgl. Soli und ggf. Kirchensteuer zu bezahlen, insgesamt etwa **1.810€**.

#### 2. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer von 638,40€ auf die 80% ist an das Finanzamt abzuführen.

#### 3. Gewerbesteuer

Erhöht sich durch den höheren Gewinn auch die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer, so ist auch mehr Gewerbesteuer zu bezahlen.

#### 4. Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte

Finden Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte statt, so sind für diese zusätzlich zur 1%Regelung noch 0,03% des Bruttolistenpreises je Kilometer zu versteuern.